

Unterstützen Sie die BdB-Forderungen!

Das System der beruflichen Betreuung gleicht seit Jahren einer Großbaustelle. Unterstützen Sie unser Anliegen, diese Baustelle zu beenden und schließen Sie sich unseren kurzfristigen Forderungen nach mehr Zeit für die Klient/innen und mehr Geld für die Betreuer/innen an. Anders ist das System nicht zu retten! In einem zweiten Schritt muss eine grundlegende Reform erfolgen. Hierfür hat der BdB auf verschiedenen Feldern zahlreiche Vorschläge und Konzepte entwickelt.

**Frei nach dem Motto:
Wir haben die Schaufel voll!**

Betreuung geht uns alle an!

Die rechtliche Betreuung ist bedroht, da die gesetzlichen Regelungen die Realitäten nicht mehr abbilden. Die Lage für Betreuer/innen und für Menschen mit Unterstützungsbedarf ist prekär. Menschenrechte stehen auf dem Spiel – mitten in Deutschland!

Die Politik muss jetzt handeln!

Die Probleme in der Betreuung müssen endlich behoben werden. Die Botschaft an alle Politiker/innen lautet:

- Informieren Sie sich über die Arbeit der Berufsbetreuer/innen. Sie sind eingeladen zur Hospitation oder zum „Tag der offenen Tür“ in einem Betreuungsbüro.
- Unterstützen Sie unsere Forderungen.
- Setzen Sie sich für die dringend nötigen gesetzlichen Veränderungen ein.

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

Die Berufsgruppe der Betreuer/innen hat sich mehrheitlich im Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zusammengeschlossen. Der BdB wurde 1994 gegründet und vertritt mehr als 7.000 berufliche Betreuer/innen. Damit ist der BdB die größte Interessenvertretung des Berufsstandes. 16 Landesgruppen sind regional aktiv und organisieren die politische Arbeit in den jeweiligen Bundesländern.



Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V.
Schmiedestr. 2, 20095 Hamburg
Telefon (040) 38 62 90 30, Telefax (040) 38 62 90 32
E-Mail: info@bdb-ev.de
Twitter: @BdB_Deutschland

Baustelle Betreuung – wir haben die Schaufel voll



Es geht um Menschenrechte!

Politische Fehlentwicklung Betreuung blutet aus

Die Justizminister/innen der Länder sind der Meinung: „Betreuung kann jeder.“ So haben sie es auf ihrer Konferenz im Juni 2018 formuliert – verbunden mit der Ankündigung, die dringend notwendigen Reformen im Betreuungswesen auf die lange Bank zu schieben. Diese Haltung empört berufliche Betreuer/innen in ganz Deutschland. Warum?

- Betreuung kann nicht jeder! Die Anforderungen an diesen Beruf sind hoch.
- Reformen dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden: Das Betreuungswesen ist chronisch unterfinanziert, worunter die Qualität in der Betreuung strukturell leidet. Das darf nicht sein! Betreuer/innen unterstützen Menschen, die besonderen Schutz benötigen. Es geht um Menschenrechte!
- Das System der beruflichen Betreuung blutet aus, da erfahrene Betreuer/innen aus wirtschaftlicher Not oder aus Altersgründen ihren Beruf aufgeben. Nachwuchs ist aufgrund der prekären Bedingungen nur schwer zu gewinnen.
- Über kurz oder lang werden Menschen, die eine Unterstützung benötigen, nicht mehr qualifiziert betreut werden können. Dann müssen Behörden und Gerichte einspringen. Das schadet den Menschen, weil sie eine unabhängige und persönliche Betreuung verlieren und dann nur noch verwaltet würden. Und es belastet die Staatskasse, weil selbstständige Betreuer/innen günstiger sind als staatlich angestellte. Das dürfen wir nicht zulassen!



Die Grundlage Rechtliche Betreuung ist wertvoll und wichtig

Menschen können erhebliche Probleme haben, ihre Angelegenheiten zu besorgen, das heißt ihr Leben zu regeln und wichtige Entscheidungen zu treffen. Für jede und jeden kann Betreuung von heute auf morgen lebenswichtig werden. Stellen Sie sich vor, das Schicksal schlägt zu. Ein Verkehrsunfall oder eine schwere Krankheit verändert Ihr Leben. Sie müssen eine seelische Krise oder eine psychische Erkrankung überstehen. Oder Sie leiden an Demenz. Kurzum: Sie sind in einer Situation, in der Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbstverantwortlich regeln können. Plötzlich sind Sie auf die Unterstützung eines anderen Menschen angewiesen. Diese Unterstützung wird von rechtlichen Betreuer/innen geleistet. Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer stellen das Wohl ihrer Klient/innen sicher und sorgen dafür, dass diese zu ihrem Recht kommen. Sie schützen sie davor, sich selbst zu schädigen oder missbraucht zu werden oder durch Dritte in einer besonders verletzlichen Lebenslage übervorteilt zu werden. Ziel der rechtlichen Betreuung ist ein selbstbestimmtes Leben. Die Entmündigung wurde 1992 abgeschafft. Betreuung hat die bis dahin bestehende Vormundschaft abgelöst. Sie ist dem Wohl und dem Willen der Person mit Unterstützungsbedarf verpflichtet. Die Einführung der rechtlichen Betreuung bildete einen Meilenstein auf dem Weg zu einem modernen Behindertenrecht in Deutschland.

**Betreuung ist keine Ausnahme:
1,3 Millionen Menschen
in Deutschland haben eine Betreuung.**



Politische Lage Bund gegen Länder

Im System der rechtlichen Betreuung herrschen Ressourcenmangel und Qualitätsdefizite – das Feld gleicht seit vielen Jahren einer Großbaustelle. Berufsbetreuer/innen können sich weder genügend Zeit für ihre Klient/innen nehmen, noch wird ihre Arbeit leistungsgerecht vergütet – dies ist inzwischen durch eine Studie des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) wissenschaftlich belegt!

Die Veröffentlichung dieser Studie hat allerdings bislang nicht zu den erwarteten und dringend notwendigen Veränderungen im Betreuungswesen geführt. Im Gegenteil: Betreuung ist einmal mehr zum politischen Spielball zwischen Bund und Ländern geworden. Die Regierungskoalition hat im März 2018 in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, das System der rechtlichen Betreuung zu verbessern: „Wir werden (...) das Betreuungsrecht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngst durchgeführten Forschungsvorhaben in struktureller Hinsicht verbessern. (...) Für eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer wollen wir ebenfalls zeitnah Sorge tragen.“

Hingegen entziehen sich die Justizminister/innen der Länder ihrer Verantwortung und verhindern notwendige Schritte. Begründung: Die Studie sei nicht repräsentativ und die Qualitätsdiskussion müsse intensiv geführt werden, bevor Anpassungen erfolgen können.

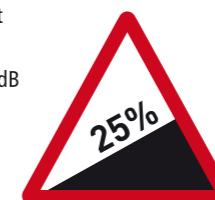
**Die Politik schiebt Entscheidungen
auf die lange Bank.
Das ist nicht hinnehmbar!**



Forderungen und Expertise Qualität retten

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen (BdB) appelliert an die Politik: Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr! Menschen dürfen nicht zum Spielball der Politik werden. Als Verband fordern wir von der Bundesregierung: Gehen Sie mit einem konkreten Vorschlag auf die Länder zu, finden Sie schnell eine Lösung. Der Flurschaden in der Betreuungslandschaft hat bereits eingesetzt. In etlichen Regionen geben erfahrene Betreuer/innen auf. Die Behörden haben vielerorts Schwierigkeiten, qualifizierten Nachwuchs zu finden. 13 Jahre wurde die Vergütung der Berufsbetreuer/innen nicht mehr erhöht. Kaum ein anderer Berufsstand wird derart missachtet. Das ist nicht mehr hinnehmbar.

Der BdB fordert eine Gesetzesinitiative (sofort 24 Prozent mehr Zeit und 25 Prozent mehr Geld) sowie mittel- und langfristig strukturelle Verbesserungen. Dabei erhebt der Verband nicht nur Forderungen, sondern bringt seine Expertise mit ein: Der BdB hat zu vielen Qualitäts-Bereichen bereits Konzepte entwickelt und Instrumente eingeführt, beispielsweise Beschwerdemanagement, Betreuungsmanagement, Berufsethik und Leitlinien oder das BdB-Qualitätsregister.



Weitere Informationen

- ▶ www.bdb-ev.de: Hier finden Sie alle aktuellen Meldungen über die Aktivitäten des BdB.
- ▶ www.baustelle-betreuung.de: Hier finden Sie alle wichtigen Infos zur Kampagne auf einen Blick.
- ▶ [bdbaspekte](#): In der Verbandszeitschrift bereiten wir Hintergrundthemen für Sie auf und legen den roten Faden durch die Kampagne.

Sofortforderungen	Langfristige Maßnahmen
VERGÜTUNG	
24 Prozent mehr Zeit Die Zahl der vergüteten Stunden muss von 3,3 auf 4,1 angehoben werden.	Der BdB fordert eine Strukturreform des gesamten Vergütungssystems in der laufenden Legislaturperiode (2017-2021). Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen.
25 Prozent mehr Geld Die Vergütung muss von 44 auf 55 Euro pro Stunde angehoben werden. (Die anderen Vergütungsstufen entsprechend.)	
QUALITÄT	
Einheitliche Eignungskriterien Einheitliche Eignungskriterien müssen übergangsweise gesetzlich festgelegt werden.	Der BdB fordert eine Betreuerkammer – ein Gesetzentwurf ist bereits erarbeitet. Die Kammer steuert den Berufszugang, erlässt eine verbindliche Berufsordnung und beaufsichtigt die beruflich tätigen Betreuer/innen.
	Betreuungsbehörden sollen eigenständige und unabhängige Fachbehörden werden. Die Beaufsichtigung des Einzelfalls verbleibt beim Gericht.